

# Danziger Zeitung.



No. 76.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Donnerstag, den 13. Mai 1819.

München, vom 26. April.

Die Kammer der Abgeordneten setzt ihre Berathungen mit bisheriger Thätigkeit fort.

Der Abgeordnete Kurz hatte einen Antrag dahin gestellt: daß die geistliche Gerichtsbarkeit in Ethesachen, da sie mit den Institutionen des Rheinkreises unverträglich sey, auf diesen Kreis nicht erstreckt werde. Dieser zur Prüfung an den dritten Ausschuss verwiesene Antrag sollte in einer der letzten Sitzungen vorgetragen werden, als der Präsident erklärte, daß derselbe zurückgenommen sey. Das Motiv dieser Zurücknahme ward von dem Abgeordneten Kurz darin gesetzt, daß im Rheinkreise das repräsentative System noch bestehne, woraus von selbst folge, daß das Konkordat auf denselben nicht einwirke.

Der nach den beschlossenen Abänderungen redigirte Gesetz-Entwurf über die Gemeindes Umlagen ist mit unbedeutenden Einwendungen genehmigt worden.

Die nicht ganz bestimmte Fassung §. 7. Tit. IX. der Verfassungs-Urkunde, woselbst es heißt: „Die Militairpersonen stehen in Dienstsachen, dann wegen Verbrechen oder Vergehungen, unter der Militair-Gerichtsbarkeit, in Real- und gemischten Rechts-sachen aber unter den bürgerlichen Gerichten“ hatte den Antrag des Abgeordneten Behr veranlaßt: daß auch die rein persönlichen Rechts-sachen (ihre bürgerlichen Rechtsverhältnisse) dem bürgerlichen Gerichts-stande unterworfen werden möchten, indem bei der Unbestimmtheit der Verfassungs-Urkunde die Gerichtsbarkeit in persönlichen Sachen der

Militairpersonen vorwährend von der Militair-Justiz verwaltet werde. Der erste Ausschuss, an den dieser Antrag zur Prüfung gewiesen war, hatte sein Gutachten dahin gerichtet: „dass die bürgerlichen Rechts-Ansprüche provisorisch in erster Instanz dem Militair-Gerichtsstande verbleiben möchten,“ nachdem er zuvor von den Ministerien der Armee und der Justiz eine Erläuterung über die Motive des unbestimmten Gesetzes erbeten, von dem ersten gar keine und von dem andern die Antwort erhalten hatte, daß es seinen Bemühungen nicht gelungen sey, die Gerichtsbarkeit in bloß bürgerlichen Rechtsverhältnissen der Militairpersonen den Civilgerichten zu vindiciren. Bei der Berathung dieses Gegenstandes in der Kammer äußerten die Mitglieder des Ausschusses, daß sie die Wichtigkeit des Prinzips zwar einsähen, sich aber nicht überzeugen könnten, daß die Ausführung schon jetzt ohne Anstoß geschehen werde. Der Justizminister bemerkte: wenn gleich in der Theorie zwischen personalischen und gemischten Rechts-sachen kein Unterschied seyn möge, so besthele er doch in der Praxis, und da die Verfassungs-Urkunde angebe, welche Rechts-sachen der Militairpersonen vor die Civilgerichte gehörten, so hätte es in Ansehung der nicht ausgenommenen Fälle bei der bestehenden Gesetzgebung verbleiben müssen. (In Preussen hat die Ausführung dieser schon seit mehreren Jahren geschlichen Einrichtung keine Schwierigkeit gefunden.)

Der dritte Ausschuss erstattete Bericht über den Antrag des Abgeordneten Sedelmaier, daß

die mit dem 19ten Jahre gesetzlich einsetzende Militairpflichtigkeit auf die Alter-Klasse von 23 bis 28 Jahren festgesetzt werden möge. Der Bericht-Erstatter im Namen des Ausschusses trat dem Antrage, auf Abänderung des Conscriptionsgesetzes mit der Maßgabe bei, daß die Militairpflichtigkeit mit dem vollendeten 21sten Jahre eintrete. Die Diskussion hierüber ist noch nicht eröffnet.

Auf die Beschwerde der Stadt München wegen Aufhebung der Real- und Einführung der Personal-Gewerb-Gerechtigkeiten, stellte der Referent des 5ten Ausschusses Bericht ab und trug dabin an: die Kammer möge beschließen, den König zu bitten, die am 1. Dezember 1804 erlassenen, und alle andern darauf Bezug habenden, die allgemeinen Handwerksbefreiungen und das ganze Gewerbe-Wesen betreffenden Verordnungen aufzuheben, die Realität der alten Gewerbe, wie sie als solche schon vor den erwähnten Verordnungen bestanden, mit besonderer Rücksicht auf die in manchen Städten schon bestehenden Observanzen wieder zurück zu geben, und so durch eine die Gerechtsame der Bürger sichernde und dem 4ten Titel §. 8. der Verfassungs-Urkunde entsprechende Verordnung dem ferneren Ertheilen der Konzessionen oder sogenannten Personalgerechtigkeiten und den dadurch entstehenden Beeinträchtigungen Einhalt zu thun. Die Discussionen hierüber sind in der letzten Sitzung angesangen worden.

In geheimer Sitzung wurde über den Antrag auf Einführung der Landreiche in den Alt-Baierschen Kreisen abgestimmt und derselbe einstimmig angenommen.

In der letzten Sitzung sprach der erste Sekretär Häcker über die durch angebliche Briefe aus der Hauptstadt in Umlauf gesetzten Nachrichten, als sey ein Theil der Abgeordneten mit einander übereingekommen, die Ständeversammlung im Ganzen oder in den Ausschüssen zu einer ständigen Versammlung umzuschaffen, Vorschläge zu Bildung eines neuen Ministeriums mittels einer Petition an den König zu bringen, und die Verfassungs-Urkunde einer Revision zu unterwerfen. Er erklärte alle diese Nachrichten für Verläumdung und Bosheit. „Glaubten diese Menschen, sagte er, daß Baierns Stände die Folgen eines solchen Schrittes nicht einsähen, daß sie nicht berechnen, daß nicht bloß die Baiersche, sondern

aller Deutschen bürgerliche Freiheit und alle die schönen hierauf gegründeten Hoffnungen verloren gingen, daß die böhmisches Pläne des mit dem Jesuitismus verschworenen Despotismus einen vorsendeten Sieg bidurch erhalten würden? Es ist die frechste Büberei und der entzerrendste Frevel, unserer Versammlung eine Beschuldigung der Art zu machen. Mein das Zusammentreffen der obigen Thatsachen kann nicht zufällig seyn; jeder Denkende wird uns zweideutige Zeichen irgend eines verruchten, böhmisches Planes, dessen Absicht und Zusammenhang noch im Dunkeln liegt, finden. Was sollen diese Nachrichten? was soll die Verbreitung solcher Grundsätze durch Flugschriften und Zeitungen? Soll der Ständeversammlung hier durch vielleicht ein Wink gegeben werden, was sie thun solle? Sie irren, diese Verruchten! Hier sind Männer von Herz und Kopf, Männer von Ehre und Pflichtgefühl, und solche Skribler erreichen sie nicht mit ihrem Giste ic.“

Karlsruhe, vom 27. April.

Gestern Vormittag versammelten sich beide Kammern. Die Kommissarien der Regierung legten zunächst folgende Gesetz-Entwürfe vor:

1. Ein Reglement für die zweite Kammer.
2. Ueber die Formen der Mittheilungen zwischen der Regierung und den Kammern.
3. Ueber die Geschäftsführung der ersten Kammer. Beide Kammern ernannten einen Ausschuß zur Erweiterung der Dank-Adresse.

Die zweite Kammer erwählte zu Kandidaten der Präsidentur den Staatsrat und Kreis-Direktor Siegel und die Oberhofgerichtsräthe Walz und Seeger.

Zu Sekretären wählte die erste Kammer den Freiherrn von Zyllenhardt und den Professor von Rottech, die zweite Kammer den Professor Duttlinger und die Hofgerichtsräthe Hueber und Ziegler.

Zur Vorlegung an die Stände sind bereit: das Budget, die Militair-Etos, ein Gesetz-Entwurf über die Kriegs-Verdauung, eine zeitgemäße Kommunal-Verfassung und eine Pol-Ordnung.

Der Markgraf Wilhelm als Präsident der ersten Kammer sagte in seiner in dieser ersten Sitzung gehaltenen Rede: „Die Stürme einer verhängnisreichen Zeit haben sich geleistet; der schon früher eingetretene Zustand der Ruhe und des Friedens hat neuerdings eine feste Grundlage erhalten, und die Weisheit der hohen

Mächte, die dies alles bewirkt haben, bürge für seine Dauer. Zwar ist im Innern der Staaten noch nicht alles, was die bewegte Zeit durcheinander geworfen hat, an Ort und Stelle gerückt; nicht jeder Verlust ist verschmerzt, nicht jeder gerechte Wunsch erfüllt, nicht überall die alte Zeit mit der neuen friedlich ausgeschaut. Aber durch das letzte Vermächtniß unsers nun dahingegangenen edlen Fürsten ist in unserem Vaterlande einem der dringendsten Wünsche Gnüge gethan. Wir haben eine Verfassung erhalten, ein bleibendes Denkmal der Liebe des hohen Stifters zu seinem Volke, deren freisinniger Geist sich in jedem ihrer Worte ausspricht; eine Verfassung, die jedem Bürger den höchsten Genuss einer geschmäglichen Freiheit schert, und zugleich der Thätigkeit der durch sie begründeten Ständesversammlung den möglichsten Raum zu Beschränkung des Gemeinwohls gelassen hat. Durch den weisen Gebrauch, den wir von dieser Verfassung machen, wird es uns möglich werden, mitzuwirken, daß kein billiger und ausführbarer Wunsch unerhört bleibe, daß manche im Komplexe der Zeiten entstandene Unebenheiten ausgeglichen, daß das sich feindlich Begegnende friedlich versöhnt werde."

Paris, vom 1. April.

In der Kammer der Abgeordneten hat man die Berathung über die Gesetze wegen der Pressevergebungen fortgesetzt. Gegen den zten §. des 1aten Artikels im zweiten Gesetz, nach welchem der Bekleidigte Theil die Klage vor den Richtern seines eignen Wohnortes bringen kann, wenn die Schrift dasselbst bekannt gemacht worden, suchte Benj. Constant die Abänderung hinzutend zu machen: daß dieses, wenn der Bekleidigte ein öffentlicher Beamter sey, gar nicht, und wenn er eine Privatperson, nur dann statt finden solle, wenn der Beschuldigte selbst die Bekanntmachung am Wohnorte des Bekleidigten veranlaßt hätte. Allein die Fassung des Gesetzes ward mit der überwiegendsten Stimmen-Mehrheit angenommen.

Gegen den 13ten Artikel, der die Vergehungen gegen die Presse in der Regel dem Urtheile der Jury unterwarf, traten zwar einige Redner auf, indeß ward der Gesetz-Einschluß mit großer Stimmenmehrheit beschlossen, und das Ganze desselben ist in der Sitzung vom 20ten v. M. mit 125 gegen 87 angenommen.

Auch über das dritte Gesetz, die Zeitungen und Journale betreffend, ist der Bericht des Ausschusses erstattet. Es wird, nach nunmehr erfolgtem Beschlus über das zweite Gesetz, zur Discussion gezogen werden.

Da das letzte Finanzgesetz verordnet, daß mit der Vorlegung des Budjet eine Rechnungs-Abliegung für das vergangene Jahr verbunden seyn soll, und diese Rechnungen für die Jahre 1815 bis 1818 der Kammer eingereicht worden waren, so erstattete Herr Roy im Namen des Ausschusses einen vollständigen Bericht über dieselben. Er entwickelte die Fehler der bisherigen Finanzverwaltung und zeigte, was fortan geschehen müsse, um Ordnung und klare Uebersicht in diesen Zweig der öffentlichen Geschäfte zu bringen. Wir behalten uns vor, ausführlicher darauf zurückzukommen, sobald die Kammer zur näheren Erörterung übergehen wird.

Die Kammer der Pairs hat das Gesetz über die Verlängerung des Tabak-Monopols gleichfalls angenommen.

London, vom 23. April.

Am Montage Morgen kamen folgende zum Dienst für Bonaparte auf St. Helena bestimmte Personen aus Rom hier an: Der Abbé Bonavito, ein bejahrter Geistlicher, Doktor Viglioli und Professor Antonardi, nebst einem Haushofmeister und einem Koch.

Der Prinz Regent leidet auff neue an der Gicht, welche sich besonders in den Gelenken der Hände zeige und ihn am Schreiben hinderte.

Aus Boston wird gemeldet, daß Brions Geschwader unter dem Befehle von Solie aus zwei Korvetten von 20 Kanonen und 4 Schiessern besteht und beständig zwischen St. Maria und St. Bartholomew kreuzt. Es macht Jagd auch auf Schiffe unter Amerikanischer Flagge.

#### Vermischte Nachrichten.

Der Thäter des ermordeten Kommplooten, Fabrisanten Noë, in Berlin, ist der Soldarbeiter Jakobi, Gatte und Vater von 6 Kindern. Er wohnte dem Noë gegenüber; hatte bei ihm zwei silberne Leuchter versetzt, die er zur Reparatur erhalten hatte. Einen dieser Leuchter ergriff er nach vollbrachtem Mord in der Eile, weil er sich durch Geräusch, was er im obern Stockwerke vernahm, entdeckt glaubte.

ee. Diesen Leuchter verkaufte er für altes Silber bei einem hiesigen Goldarbeiter, welcher, nachdem er die Anzeige des Gerichts in öffentlichen Blättern gelesen, Verdacht schöppte und die Sache anzeigen, worauf der Goldarbeiter Jacobi verhaftet wurde und sofort die That eingestand.

Die Gattin des Charité-Arzes, Dr. Neumann in Berlin, eine Polin von Geburt und katholischer Religion, versetzte ihrem Manne kürzlich mehrere Messerstiche. Sie ist in die Iren-Abtheilung der Charité gebracht.

### Einblicke in England und London.

(Fortsetzung.)

Die Bank will ihren Actien-Besitzern Menschenfahrt geben und die diesjährige Dividende verlautbaren. Zwar nur Actien-Männern ist der Eintritt zur öffentlichen Versammlung vergönnt, aber Rothschild's deckende Aegyde schmuggelt uns schon hinein. Die drei Bankdirektoren erscheinen. Sie sezen sich. Ein Heer von Bankbeamten ordnet sich hinter ihnen. Besonnen und würdig trägt der erste Direktor vor, was zur Sache gehört. Nun erhebt sich einer der Actionairs und durchmusteret in langer feuriger Rede, Vortrag und bisheriges Geschäftis-Versfahren. Der zweite Direktor nimmt das Wort, widerlegend und einlenkend. Noch feuriger ergießt sich der Opponirende. Und als Dieser endet, tritt ein anderer auf, der auch noch was auf dem Herzen hat. Kurze Erwiederung folgt; man beruhigt sich; die Sitzung wird aufgehoben. Im Ganzen schien es beim Alten zu bleiben, wie in der Fischpredigt des heil. Antonius.

Und diese Redner, von denen das bestügelte Wort ausging in begeisterter Gedankenfülle voll Kraft und Klarheit, waren — Kaufleute.

Kein geringes Gewühl ist in den Geschäftszimmern der Bank. Hier werden Banknoten in Metalle, dort Metalle in Noten umgewandelt, und was sonst des Getreibes ist. Gar lustig erklingen die hüpfenden Silberlinge. Wetteifern mit dem National-Münzamte, wie kunstvoll das jegige Gepräge der Schillinge und Kronen auch ist, arbeiten die Galschmünzer. Nichts fehlt ihren Werken, als der innere Werth. Sinnreich umziehen sie die Zinnscheiben mit leichter Silberplatte. Auge und Gefühl entdeckt keinen Unterschied; das Gepräge ist das reinste und sauberste, nur einzige der

Klang kann über falsch oder nicht falsch, entscheiden. So wird jedes Geldstück beim Geben und Nehmen zum Klingen erst aufgesworen. Daraus entsteht nun hier, durch die Vielheit, ein wundersames Geklimper. Überall nimmt keiner ein Stück Geld, ohne es springen und klingen zu lassen, und angeführt wird man doch. Wir können auch davon sorgen und sagen.

Den Banknoten ergibt es nicht besser. Wie sinnreich auch das knitternde Seidenpapier übersässt ist mit Wasserschriften und Marken; wie künstlich auch bedruckt und verziert; der Schriftstan der Gauner bleibt nicht zurück. Da schützt weiter nichts, als keine Note zu nehmen, die nicht zuvor vom bekannten Zahler mit Namenschrift bezeichnet worden, um im Notfall einen Haltpunkt zu haben. Wäre es möglich die Summe jemals zu ermitteln, welche stets in falschen Pfunden kreiset, ihre Größe würde in Erstaunen setzen. Selbst das geprüfte Auge der Bank wird getäuscht, denn wir erlebten es selbst, daß von Liverpool eine von der Bank für falsch erklärt Anzahl von Noten, mit Protest gegen diesen Ausspruch zurück gesandt, und in der That bei nochmaliger Forschung für echt befunden wurde.

Kein Galgen schüchtert hier, der unerbittlich den Münz- und Notenverfälscher erwartet, und monatlich seine gewissen Opfer empfängt. Es ist die Sippschaft der Hydra, immer verdüstigt sich selbst wiedergebährend. Nur einzige auf größere Kunstvollendung und Behutsamkeit wirkt der Strick.

Besonders sind es die kleineren Ein- und Zwei-Pfund-Noten, womit der Künstling sein Spiel treibe, da die größern sich schwerer in Umlauf setzen lassen, und leichter daher verrätherisch werden. Dergleichen kleine Noten ganz eingehen zu lassen. Goldstücke dafür auszuprägen, und so dem Betrüger die Mittel und dem Galgen die Aigung zu schmälern; das eben war ein Hauptgegenstand der vorherigen rednerischen Talente-Erwickelungen.

In den Gewölben der Bank lagern vorzüglich Gold- und Silberbarren, und mehrere Banquiers besitzen hier, zum sichern Niederlegen ihrer Metallmassen, eigene Abtheilungen. Zur Nachzeit bewachen Militair-Rotten das Innere und werden selbst bis Tagesanbruch mit eingeschlossen.

(Die Fortsetzung folgt.)